

Amtlicher Teil

Nr. 770 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 771 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 772 Verordnung der Landesregierung vom 12. November 2019, mit der das Umlegungsverfahren „Ebene“ in der Gemeinde Ischgl abgeschlossen wird

Nr. 773 Kundmachung über die Auflegung eines Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Brixental - Wildschönau erlassen wird

Nr. 774 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Lienz über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Nr. 775 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Itter

Nr. 776 Verhandlungsverfahren: Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges für die Gemeinde Pill

Nr. 777 Bekanntgabe vergebener Aufträge: Einsatzleit- und Kommunikationssystem für die Leitstelle Tirol Gesellschaft mbH

Nr. 778 Bekanntmachung über vergebene Aufträge: Bauleistungen im Bereich Fliesenlegerarbeiten für das a. ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ in Zams

Nr. 779 Bekanntmachung über vergebene Aufträge: Baumeisterarbeiten für das Verwaltungsgebäude/NEF St. Johann in Tirol für den Gemeindeverband Bezirks-krankenhaus St. Johann in Tirol

Nr. 770 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Landessonderschule mit Internat Mariatal/Kram-sach;** Sozialer Fachdienst (Medizinische Arbeit, Fördern und unterstützen in lebenspraktischen Bereichen, Administrative Arbeiten), 10 Wochenstunden, Mindestentgelt € 634,20 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 8. Dezember 2019 (GZ.: OrgP-70-2019/177).
- **Abteilung Kinder- und Jugendhilfe;** Administrative Fachbearbeitung (Fachliche Zuständigkeit für Landeseinrichtungen, Mitwirkung und Planung der Kinder- und Jugendhilfe), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.070,- brutto/Monat, Bewerbungsfrist 1. Dezember 2019 (GZ.: OrgP-70-2019/151).
- **Bezirkshauptmannschaft Landeck; Referat Familie & Soziales;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.701,70 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 7. Dezember 2019 (GZ.: OrgP-70-2019/187).
- **Bezirkshauptmannschaft Reutte;** Operatives Sicherheitspersonal (Kontrolltätigkeiten in den Eingangsbereichen, Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen, Erteilen von Auskünften an Bürgerinnen und Bürger), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.952,30 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 7. Dezember 2019 (GZ.: OrgP-70-2019/185).
- **Abteilung Verkehr und Straße;** Technisch-Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (Projektleitung für Straßenbauprojekte, Bauherrenseitige Betreuung von Stra-

ßenbauvorhaben, Ansprechperson in straßenbautechnischen Fachfragen), 40 Wochenstunden. Mindestentgelt € 2.881,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 20. Dezember 2019 (GZ.: OrgP-70-2019/189).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 21. November 2019
Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 771 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/345-2019

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

Jugendfrei:

„Der kleine Rabe Socke – Suche nach dem verlorenen Schatz“, (01:13:09 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Invisible Sue – Plötzlich unsichtbar“, (01:36:00 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Le Mans 66 – Gegen jede Chance“, (02:33:04 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Die schönste Zeit unseres Lebens“, (01:55:52 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„My Zoe“, (01:42:04 hh:mm:ss).

Innsbruck, 18. November 2019

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 772 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-608/1/36-2019

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 12. November 2019,
mit der das Umlegungsverfahren „Ebene“
in der Gemeinde Ischgl abgeschlossen wird**

Aufgrund des § 89 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101 i. d. F. LGBl. Nr. 144/2018, wird verordnet:

§ 1**Abschluss**

Das mit Verordnung der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Ebene“ in der Gemeinde Ischgl, Bote für Tirol Nr. 1176/2018, eingeleitete Umlegungsverfahren wird abgeschlossen.

Gemäß § 89 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101 i. d. F. LGBl. Nr. 144/2018, ist hinsichtlich nachfolgender Grundstücke in der KG 84005 Ischgl, die Anmerkung der Baulandumlegung gem. § 78 Abs. 8 erster Satz TROG 2016 von Amts wegen zu löschen: EZ 68 – Gste. .809, 3079/1, EZ 802 – Gst. 3079/2, EZ 90002 – Gst. 3080/1.

§ 2**Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Bote für Tirol in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Ischgl und auf der Internetseite des Landes Tirol während zweier Wochen bekannt gemacht.

Für die Landesregierung:

Landesrat Mag. Tratter

Nr. 773 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-3-001/16/8-2019

KUNDMACHUNG

**über die Auflegung eines Entwurfes
einer Verordnung der Landesregierung,
mit der ein Regionalprogramm betreffend
landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden
des Planungsverbandes Brixental - Wildschönau
erlassen wird**

Strategische Umweltprüfung

Die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme wurde vom Land Tirol durch das Gesetz vom 9. März 2005 über die Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme in Tirol (Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP), LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 144/2018, umgesetzt.

Im Sinne der Bestimmung des § 2 Absatz 1 lit. a des TUP ist dieses Gesetz unter anderem auf die Erlassung und die Änderung von Plänen und Programmen anzuwenden, für die landesgesetzlich die Durchführung einer Umweltprüfung vorgesehen ist.

Gemäß § 9 Absatz 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 122/2019, ist bei der Erlassung von Raumordnungsprogrammen eine Umweltprüfung nach dem TUP durchzuführen.

Ziel des Regionalprogrammes: Im Interesse der Sicherung und zeitgemäßen Entwicklung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft sollen die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Brixental – Wildschönau erhalten werden. Dabei ist die dauerhafte Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft anzustreben.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Absatz 4 lit. a TUP): Die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Brixental - Wildschönau werden aufgrund der erfolgten Evaluierung erlassen, die konkreten Abgrenzungen sind in insgesamt 18 Teilplänen enthalten.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Absatz 4 lit. b TUP): Der Entwurf der Verordnung samt den maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Verordnung, Erläuterungsbericht und Umweltbericht - liegt gemäß § 9 Absatz 2 TROG 2016 während zwei Monaten und zwar vom 2. Dezember 2019 bis 2. Februar 2020 während der Amtsstunden beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, 1. Stock, Zimmer 01.073, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP), LGBl. Nr. 34/2005.

Der Entwurf der Verordnung samt maßgeblichen Unterlagen liegt weiters in den im Planungsgebiet liegenden Gemeinden zur allgemeinen Einsicht auf.

Zudem ist der Verordnungsentwurf samt Umwelt- und Erläuterungsbericht ab 2. Dezember 2019 im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/landesregierung/bau-und-raumordnungsrecht/> einzusehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 18. November 2019

Für die Landesregierung: Dr. Hollmann

Nr. 774 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • LZ-JA/PRÜF-9/1-2019

KUNDMACHUNG

**über die Ausschreibung
der Prüfung über die jagdliche Eignung
zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, in der Fassung LGBl. Nr. 63/2016, sowie gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz (TJG) 2004, LGBl. Nr. 41/2004, in der Fassung LGBl. Nr. 75/2019, wird die jährliche Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbezirk der Bezirkshauptmannschaft Lienz im Kalenderjahr 2020 auf nachstehende **Prüfungstermine** ausgeschrieben:

Praktische Schießprüfung: Donnerstag, den 2. April 2020, am Schießstand Lavanter Forcha.

Theoretische Prüfung: Dienstag, den 7. April 2020, Mittwoch, den 8. April 2020, Donnerstag, den 9. April 2020 erforderlichfalls Freitag, den 10. April 2020, in der Bezirkshauptmannschaft Lienz.

Schriftliche Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind **bis spätestens Freitag, 21. Februar 2020** bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz einzubringen. (Anmeldeformular unter www.tirol.gv.at/bezirke/lienz/ja00) Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde beizulegen. Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss des Lehrganges nachgereicht.

Später eingebrachte Ansuchen werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt.

Der verpflichtende Vorbereitungskurs des Tiroler Jägerverbandes, Bezirksstelle Lienz, beginnt am **Mittwoch, 8. Jänner 2020 ab 18 Uhr in der Rotkreuzstelle Lienz**, Emanuel von Hibler Straße 3a, 9900 Lienz.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem § 6 Abs. 1 lit. a bis d der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 unter Einschluss des praktischen Schießens auf dem Militärschießplatz Lavanter-Forcha. Über die Prüfungseinteilung bzw. die Einzelheiten des Prüfungsschießens werden die PrüfungswerberInnen gesondert anlässlich der Mitteilung über die Zulassung zur Jagdprüfung informiert.

Gebühren:

Antragsgebühr: € 14,30 sowie € 3,90 je Beilage,

Prüfungsgebühr: € 50,-,

Zeugnisgebühr: € 14,30,

Verwaltungsabgabe: € 5,-.

Lienz, 19. November 2019

Die Bezirkshauptfrau: Dr. Reisner

Nr. 775 • Gemeinde Itter

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Itter nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht im Namen der Gemeinde für ihr bereits teilweise errichtetes, passives Breitbandnetz, Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing.

[Verweis aus Homepage des Landes (<https://www.tirol.gv.at/breitband>)].

Jeder, der daran Interesse hat und die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Kriterien der Gemeinde Itter erfüllt, kann hierfür beim Gemeindeamt Itter, Dorfplatz 1, A-6305 Itter, gemeinde@itter.tirol.gv.at, bis zum Freitag, den 13. Dezember 2019 sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen werden nach Anfrage beim Gemeindeamt bekannt gegeben.

Gemeinde Itter, 20. November 2019

Nr. 776 • Gemeinde Pill • Zl.: 136/2019

VERHANDLUNGSVERFAHREN mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich

Lieferung Feuerwehreinsatzfahrzeug

Auftraggeber: Gemeinde Pill, Dorf 9, 6136 Pill.

Vergebende Stelle: Gemeinde Pill, Dorf 9, 6136 Pill.

Leistung: Lieferung eines speziell für Feuerwehreinsätze geeigneten Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb (KLF-A) gemäß dem Leistungsbeschreibung Teil III - Ausschreibungen.

Leistungszeitraum: 2020 spätestens zehn Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Gemeinde Pill, Amtsleiter Peter Stauder, Dorf 9, 6136 Pill. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern. E-Mail: amtsleiter@pill.tirol.gv.at

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechenden Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: Freitag, 10. Jänner 2020, 11 Uhr.

Abgabeort: Gemeinde Pill, Amtsleitung, Dorf 9, 6136 Pill.

Angebotseröffnung: Freitag, 10. Jänner 2020, 11.30 Uhr, Gemeinde Pill, Dorf 9, 6136 Pill.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Pill, 18. November 2019

Der Bürgermeister: Ing. Hannes Fender

Nr. 777 • Leitstelle Tirol Gesellschaft mbH

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFRÄGE Einsatzleit- und Kommunikationssystem

Öffentlicher Auftraggeber: Leitstelle Tirol Gesellschaft mbH, Hunoldstrasse 17a, 6020 Innsbruck, Österreich, Telefon: +43 5123313, E-Mail: elskomm@leitstelle.tirol, Fax: +43 51233131000, Hauptadresse: www.leitstelle.tirol

Bezeichnung des Auftrags: Einsatzleit- und Kommunikationssystem.

Referenznummer der Bekanntmachung: ELS2020.

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Kurze Beschreibung: Beschaffung eines neuen Einsatzleit- und Kommunikationssystems. Optional: Austausch Dispositionstische (Dispositionstische). Sämtliche für die Inbetriebnahme der zwei Teilsysteme und des Inventars notwendigen Dienstleistungen sind Teil der Ausschreibung, sowie die jährlichen Kosten für Wartung und Instandhaltung.

Erfüllungsort: 6020 Innsbruck.

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 19. November 2019.

Innsbruck, 19. November 2019

Nr. 778 • Krankenhaus St. Vinzenz Zams Betriebs GmbH

BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFRÄGE

Bauleistungen im Bereich Fliesenlegerarbeiten

Verfahrensart: Offenes Verfahren.

Ausschreibende Stelle: A.ö. Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH, Sanatoriumstrasse 43, 6511 Zams.

Auftragsbezeichnung: Bauleistungen im Rahmen der Erweiterung des a.ö. Krankenhauses "St. Vinzenz" Zams, Projekt "Haus 3", Teilprojekt "H3"; Bauleistungen im Bereich Fliesenlegerarbeiten.

CPV-Codes: 45000000.

Zuschlag an: Larcher Fliesen GmbH, Weinbergstrasse 74/6, 39042, Brixen.

Eingegangene Angebote: zwei.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 18. November 2019.

L-712169-9b18.

Zams, 21. November 2019

Nr. 779 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

**BEKANNTMACHUNG
ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE
Baumeisterarbeiten Verwaltungsgebäude/
NEF St. Johann in Tirol**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann in Tirol.

Auftragsbezeichnung: Baumeisterarbeiten Verwaltungsgebäude/NEF St. Johann in Tirol.

Zuschlag an: Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co.KG, Salurnerstraße 57, 6330 Kufstein.

Datum der Auftragsvergabe: 19. November 2019.

St. Johann in Tirol, 21. November 2019

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskansleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck